

Öffentliche Bekanntmachung für die Städte Erbach und Michelstadt

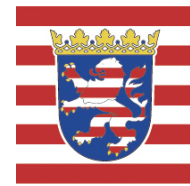
**Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

Tel.-Nr.:(06252) 127-0, Fax-Nr.: (06252) 127-8090

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

HESSEN



**Flurbereinigungsverfahren
Mossautal – Ober-Mossau
Verfahrensnummer: F 894**

Gz.: 2-HP-05-08-94-01-B-0001#001

I. Bekanntmachung

1. Anordnung

Gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der seinerzeit geltenden Fassung wurde für die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke der Gemeinde Mossautal mit Datum vom 30. Januar 1986 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

2. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim. Die Flurbereinigungsbehörde ist erreichbar per Telefon unter (06252) 127-0, per Fax unter (06252) 127-8090 oder per E-Mail unter info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Bekanntmachung

Dieser Bekanntmachung wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Mossautal und in den angrenzenden Gemeinden Reichelsheim, Erbach und Michelstadt öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus ist die Bekanntmachung über die Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/F894> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 16.04.2021

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -

(DS)

gez. Kropp (Verfahrensleiter)